



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Nachrichtlich  
An alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Herr Schibelka  
Geschäftszeichen:  
Zimmer Nr.: E-07  
Telefondurchwahl: (02266) 96-114  
Telefax: (02266) 96-7114  
E-Mail: [herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de](mailto:herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 25.11.2010

## 7. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 01.12.2010 hier: Erweiterung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 2 i.V.m. § 48 Abs. 1 GONW vorbehaltlich der Beschlussfassung des Fachausschusses empfohlen, die Tagesordnung um den

TOP 8a: Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße

zu erweitern.

Die Sitzungsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schibelka

Anlage

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am 01.12.2010**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 08a: Zukünftige Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße**

**Sachverhalt:**

Entsprechend des Beschlusses des Fachausschusses vom 09.11.2010 hat die Verwaltung beim StVA die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße beantragt. Wie bei solch umfangreichen Anträgen üblich, fand vor der schriftlichen Entscheidung der Genehmigungsbehörde am 23.11.2010 ein Beratungsgespräch mit Vertretern des Straßenverkehrsamts, der Kreispolizeibehörde, der OVAG und der Gemeinde Lindlar im Rathaus statt.

Als Ergebnis dieses Beratungsgesprächs ist festzuhalten, dass die Kreispolizeibehörde und das Straßenverkehrsamt in einer Einbahnstraßenregelung grundsätzlich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sehen. Die Kreispolizeibehörde hat allerdings erhebliche Bedenken gegen die Nutzung des Parkplatzes an der Kirche/St. Apolinarisweg als Wendemöglichkeit.

Ebenso ist die Sperrung der Jan-Wellem-Straße für den Schwerlastverkehr aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht ausreichend begründet. Es spricht zwar einiges dafür, dass gerade der Schwerlastverkehr eher die Umgehungsstraße als Verbindungsweg von und nach Scheel nutzen wird und weniger die Jan-Wellem-Straße. Die Kreispolizeibehörde empfiehlt aber, nach Fertigstellung der Umgehungsstraße zunächst das tatsächliche Verkehrsaufkommen des Schwerlastverkehrs in der Jan-Wellem-Straße zu beobachten und ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt eine Tonnagenbegrenzung zu beantragen.

Diesen o.g. Bedenken und der v.g. Empfehlung der Kreispolizeibehörde wird sich das StVA anschließen und somit der Gegenverkehrsregelung aus Richtung Scheel bis zum St. Apolinarisweg nicht zustimmen. Dies gilt ebenfalls für die Sperrung der Jan-Wellem-Straße für den Schwerlastverkehr.

Der Vertreter der OVAG hat nochmals dargelegt, dass eine Einbahnstraßenregelung aus Fahrtrichtung Scheel auf die Montanusstraße bevorzugt wird, weil dann an der bestehenden Bushaltestelle in Höhe des alten Friedhofs Fahrgäste mit dem Teilziel „Busbahnhof Frielingsdorf“ unkomplizierter aufgenommen werden könnten und nicht erst die Schleife über Scheel mitfahren müssten. Seitens der Verwaltung wurde herausgestellt, dass diese Variante nicht mehrheitsfähig ist. Deswegen wurde die OVAG gebeten zu prüfen, ob der

Fahrplan kurzfristig so umgestellt werden kann, dass die neue Bushaltestelle an der Umgehungsstraße von mehr als nur 2 Linien genutzt werden kann.

Auf Grundlage des o. g. Beratungsgesprächs erscheint der Verwaltung einerseits die weitere Verfolgung des bestehenden Beschlusses zur probeweisen Umsetzung der Variante 2 nicht aussichtsreich, andererseits sollte angesichts des Baufortschritts der Umgehungsstraße und dem bekundeten Willen des Fachausschusses, eine neue Verkehrsführung in der Jan-Wellem-Straße zeitgleich mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße einzuführen, die geltende Beschlusslage in einer erneuten Beratung an die Empfehlungen der Kreispolizeibehörde und des Straßenverkehrsamts angepasst werden. Ergänzend wird auf die Anlagen zu TOP 4 der heutigen Sitzung verwiesen.

Die Verwaltung unterbreitet dem Fachausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Jan-Wellem-Straße soll zwischen den Einmündungen Montanusstraße und neuer Ortsentlastungsstraße als Einbahnstraße (Richtung Scheel) ausgewiesen und beschildert werden (Variante 1).
2. Für den v. g. Bereich soll eine 30 km/h-Zone eingerichtet werden, alternativ eine 30 km/h-Strecke.
3. Das Fahrradfahren in Gegenrichtung der Einbahnstraße soll ermöglicht werden.
4. Bauliche Maßnahmen werden zurzeit noch nicht durchgeführt.



Herbert Schibelka  
Fachleiter

Ralf Urspruch  
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister